

Deutsche Faustball-Liga e.V.

im Deutschen Turner-Bund



Anlage 1 zu

Stand:

Spielordnung Faustball der DFBL

HA Beschluss vom 22.04.2017

FINANZ- /BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

DIESE ORDNUNG GILT FÜR ALLE SPIELE AUF BUNDESEBENE. DEN LTV BLEIBT ES
ÜBERLASSEN EIGENE REGELUNGEN ZU TREFFEN

1 Meldegeld und Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsvereine, Fördermitglieder als natürliche Personen und sonstige Mitgliedsvereine der DFBL sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge und Meldegelder zu zahlen.

Das Meldegeld/ der Mitgliedsbeitrag ist von den Mitgliedsvereinen für die Feldsaison bis zum 15.04. und für die Hallensaison bis zum 15.10. eines Jahres auf das Konto der DFBL zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag der Fördermitglieder als natürliche Personen ist auf das Konto der DFBL zum 28.02. eines Jahres zu zahlen.

Es wird ergänzend auf die Regelung in § 5 Ziffer 4 der Satzung der DFBL verwiesen.

Danach müssen Vereine ohne Bundesligazugehörigkeit in einer Saison bis zum 31.03. für die Feldsaison bzw. 30.09. für die Hallensaison mit einer Frist von drei Wochen schriftlich gegenüber dem Vorstand zu kündigen.

Natürliche Personen können die Mitgliedschaft mit einer Frist von 3 Wochen zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand kündigen.

Beitragsgebühren:

Mitgliedsbeitrag pro Verein und Saison *	50,00 €
Vereine ohne Bundesligaspielbetrieb pro Jahr	25,00 €
Landesturnverbände pro Jahr	50,00 €
Fördervereine (BL-Absteiger) und Förderer als natürliche Person pro Jahr	50,00 €

* Dies bedeutet, dass ein Verein unabhängig von der Anzahl der Mannschaften 50,00€ Mitgliedsbeitrag pro Saison zahlen muss.

Meldegebühren:

Meldegeld pro Mannschaft und Saison 1. Bundesliga	310,00 €
Meldegeld pro Mannschaft und Saison 2. Bundesliga	110,00 €
Meldegeld pro Mannschaft und Saison 2. BL Ost Frauen (ab Feld 2017)	110,00 €
Meldegeld für Aufstiegsspiele zur 1./2. Bundesliga	50,00 €
Deutsche Meisterschaften (F19+, F30, M19+, M35, M45, M55 und M60)	105,00 €
Deutsche Jugendmeisterschaften (U12 – U18)	80,00 €
Regionalmeisterschaften (F30, M35, M45, M55 und M60)	105,00 €
Regionalmeisterschaften – Jugend (U12 – U18)	80,00 €
Deutsche Meisterschaft der Landesturnverbände je gemeldete Mannschaft	20,00 €

- 1 -

Ausrichterabgabe für die Übernahme einer Meisterschaft

Pauschale

Deutsche Hallenmeisterschaft Frauen (ab Halle 2017-2018)	400,00 €
Deutsche Hallenmeisterschaft Männer	400,00 €
Deutsche Feldmeisterschaft Frauen und Männer	600,00 €

Pro gemeldete Mannschaft (ohne Ausrichter)

Deutsche Meisterschaften (F30, M35, M45, M55 und M60)	55,00 €
Deutsche Jugendmeisterschaften (U12 – U18)	30,00 €
Regionalmeisterschaften (F30, M35, M45, M55 und M60)	55,00 €
Regionalmeisterschaften – Jugend (U12 – U18)	30,00 €

Zuschläge bei Zahlungsverzug:

Bis einem Monat Zahlungsverzug	20 %
Bis zwei Monate Zahlungsverzug	30 %
Bei mehr als zwei Monaten Zahlungsverzug	100 %

2 DFBL-Startpass

Zurzeit wird noch auf einen eigenen DFBL-Startpass verzichtet, hiervon sind Sondergenehmigungen ausgeschlossen.

Bearbeitungsgebühren:

Erst- oder Neuaustrichtung eines Startpasses	0,00 €
Verlängerung oder sonstige Veränderungen	0,00 €
Saisonmarke je Spieler und Saison	0,00 €
Ausstellung einer Sondergenehmigung	20,00 €

3 Einspruchsgebühr

Die Einspruchsgebühr wird für die **erste Instanz** festgesetzt auf **100,00 €**
 Ist die Staffelleitung anwesend, so ist sie zur Entgegennahme der Einspruchsgebühr berechtigt, andernfalls ist sie innerhalb der vorgegebenen Fristen vom Einspruchsführenden auf das DFBL- Konto (Ziffer 5) einzuzahlen.

Bei Rücknahme des Einspruchs werden **Bearbeitungsgebühren** einbehalten. Siehe SpOF 7.7.2.2

Die Berufungsgebühr für die **zweite Instanz** beträgt **200,00€**

4 Ordnungsgelder

Zur Regelung des Spielbetriebes werden Ordnungsgelder gegen Vereine, Mannschaften, Spieler, Trainer, Spielrichter oder Betreuungspersonen ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens vom Präsidium der DFBL, dessen Vertretung oder von den zuständigen Staffel- und Schiedsrichtereinsatzleitungen erhoben.
 Die Maßnahmen werden den Betroffenen mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung formlos mitgeteilt.
 Ordnungsgelder sind innerhalb von **21 Tagen** auf das angegebene Konto (Ziffer 5) einzuzahlen.
 Bei nicht fristgerechter Zahlung haftet der Verein für seine Mitglieder.

5 Zahlungen

Alle Zahlungen an die DFBL müssen auf nachstehendes Konto eingezahlt werden:

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE67 2805 0100 0001 3435 57

Meldegelder, Mitgliedsbeiträge und Schiedsrichtermeldegelder sind bis zum 15.10. (Halle) und 15.04. (Feld) an die DFBL zu zahlen.

6 Gebührenkatalog

I Ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens werden für Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen im Bereich der DFBL gegen

- Vereine
- Mannschaften
- Spieler
- Trainer
- Betreuungspersonen
- Spielrichter

folgende Ordnungsgelder festgesetzt:

Teil 1 Bundesliga

1.	Zurückziehen oder Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft und zusätzliche Zahlung des jeweiligen Meldegeldes, sowie Entrichtung einer Ausfallentschädigung an den/die Ausrichter eines Auswärtsspieltages	200,00 € 110,00 € bzw. 310,00 € 100,00 €
2.	Zurückziehen oder Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft bei Deutschen Meisterschaften und zusätzliche Zahlung des Meldegeldes	400,00 € 105,00 €
3.	Nichteinhaltung vorgegebener Termine	25,00 €
4.0	Nichteinhaltung von Wettkampfbestimmungen	25,00 €
4.1	Spielen in nicht vorschriftsmäßiger Spielkleidung, je Spiel und Spieler	25,00 €
4.2	Nichtvorlage von Startpässen oder der Einsatzliste, je Spieltag und Spieler	25,00 €
4.3	Nichtgestellung eines Schiedsrichters mit A-Lizenz pro gemeldete Mannschaft eines Vereins in der Folgesaison keine I/A SR-Gestellung	200,00 € 300,00 €
4.3.1	Fehlender Auswärtsschiedsrichtereinsatz pro Mannschaft gem. der WKB	50,00 €
4.4	Nichtkenntlichmachung des Mannschaftsführers je Spiel	10,00 €

- 3 -

4.5	Ungebührliches Verhalten eines Spielrichters, Trainers, einer Betreuungsperson oder eines Spielers	50,00 €
	Gelbe Karte	25,00 €
	Gelb-Rote Karte	25,00 €
	Rote Karte	50,00 €
4.6	Gebühr für die Verlegung von Spielen / Spieltagen	30,00 €
4.7	Verspätete oder unterlassene Benachrichtigung der Staffelleitung oder beteiligter Mannschaften bei Ausfall oder Verlegung von Spielen	25,00 €
4.8	Keine Meldung des Heimschiedsrichters bei Spieltagen mit drei Spielen an die Schiedsrichtereinsatzleitung	25,00 €
4.9	Bundesliga-Standards	
a)	Unterlassene Benachrichtigung der Schiedsrichter über den Anreiseweg und der damit verbundenen Einsatzbestätigung	25,00 €
b)	Fehlende neutrale Linienrichter (nur 1. BL Männer)	25,00 €
c)	Fehlende Linienrichterkennzeichnung und Fahnen	5,00 €
d)	Mangelhafter Feldaufbau (u.a. Pfostenummantelung als Spielerschutz)	15,00 €
e)	Fehlende Anzeigetafel	10,00 €
f)	Keine bzw. mangelhafte Vorbereitung der Spielberichte und fehlende Pässe	10,00 €
g)	Keine Mannschafts- und Schierivorstellung	10,00 €
h)	Fehlender oder nicht an die Staffelleitung übersandter Informationsbogen DFBL-Standards	25,00 €
4.10	Fehlender Team-Infobogen vor Saisonbeginn	100,00 €
4.11	Fehlender Internetauftritt (Homepage) pro Saison (nur 1. BL)	100,00 €
4.12	Fehlende Nummern auf Trikotvorder- und -rückseite pro Saison	100,00 €
4.13	Fehlendes DFBL-Abzeichen auf dem Oberarm (pro Spiel und Mannschaft)	10,00 €
4.14	Verspätete oder unterlassene Übermittlung der Spielberichte und besondere Vorkommnisse bei Spieltagen an die Staffelleitung	25,00 €
4.15	Verspätete oder unterlassene Übermittlung der Spielergebnisse	50,00 €

5.	Mahngebühr	10,00 €
6.	Einspruchsgebühr	100,00 €
7.	Berufungsgebühr	200,00 €
8.	Jugendförderbeitrag für fehlende Jugendarbeit je Mannschaft und Saison	500,00 €
9.	Fehlender B- oder C- Trainer (faustballfachspezifisch) oder DFBL-Trainerlizenz	500,00 €
10.	Nichterfüllung von finanziellen Forderungen (trotz Mahnung)	100,00 bis 250,00 €

Teil 2 Spielbetrieb unterhalb der Bundesliga

1.	Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft und zusätzliche Zahlung des Meldegeldes (nach Festlegung der DFBL oder der LTV)	100,00 € €
2.	Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft und zusätzliche Zahlung des Meldegeldes (nach Festlegung der DFBL oder der LTV)	200,00 € €
3.	Nichteinhalten vorgegebener Termine	25,00 €
4.	Nichteinhalten von Wettkampfbestimmungen	25,00 €
5.	Spielen in nicht vorschriftsmäßiger Spielkleidung, je Spiel und Spieler	25,00 €
6.	Nichtvorlage von Startpässen oder der Einsatzliste, je Spieltag und Spieler	25,00 €
7.	Nichtgestellung eines Schiedsrichters	100,00 €
8.	Nichtantreten eines mit der Spielleitung beauftragten Schiedsrichters	25,00 €
9.	Nichtantreten eingeteilter Linienrichter oder Anschreiber, je Person und Spiel	10,00 €
10.	Nichtkenntlichmachen des Mannschaftsführers je Spiel	10,00 €
11.	Ungehörliches Verhalten eines Spielrichters, Trainers oder einer Betreuungsperson <u>eines Spielers</u>	50,00 €
	Gelbe Karte	25,00 €
	Gelb-Rote Karte	25,00 €
	Rote Karte	50,00 €
12.	Gebühr für die Verlegung von Spieltagen	20,00 €
13.	Verspätete oder unterlassene Benachrichtigung der Staffelleitung oder beteigter Mannschaften bei Ausfall oder Verlegung von Spielen	25,00 €
14.	Keine Meldung des/r Heimschiedsrichters/in bei Spieltagen mit 3 Spielen an den/die Schiedsrichtereinsatzleiter/in	25,00 €
15.	Unterlassene Benachrichtigung der Schiedsrichter über den Anreiseweg und der damit verbundenen Einsatzbestätigung	25,00 €
16.	Verspätete oder unterlassene Übermittlung der Spielformulare an die Staffelleitung	25,00 €
17.	Verspätete oder unterlassene Übermittlung der Spielergebnisse	25,00 €
18.	Mahngebühr	10,00 €
19.	Nichterfüllen finanzieller Forderungen gegen Personen	50,00 €

20.	Nichterfüllen finanzieller Forderungen gegen Vereine	100,00 €
21.	Spielen ohne Spielberechtigung	25,00 €
22.	Nichteinhalten von Meldefristen	100,00 €
23.	Verweigerung gegen das Abstellen eines Kaderspielers	50,00 €
24.	Jugendförderbeitrag	100,00 €
25.	Umgehung der Sperre bei Nichtantreten an RM oder DM in der Folgesaison	500,00 €

**II Die Maßnahmen werden dem Verein bzw. dem/ den Betroffenen als Bescheid mitgeteilt.
Die Mitteilung muss eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.**

III Die Ordnungsgelder verdoppeln sich bei einem weiteren gleichartigen Verstoß innerhalb einer Saison.

IV Die Ordnungsgelder sind innerhalb von **21 Tagen nach Zustellung des Bescheides auf das angegebene Konto (Ziffer 5) einzuzahlen.**

V Bei nicht fristgerechter Zahlung erhöht sich das Ordnungsgeld je angefangenen Monat um 20%. Der Verein haftet für seine Mitglieder.

7 Entschädigungen und Erstattungen

Grundsätzlich gilt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB

7.1 Funktionärs- / Mitarbeiterentschädigung

7.1.1	Notwendige Auslagen z.B. Porto/Telefon nach Aufwand und Beleg	
7.1.2	Fahrtkosten (je km)	0,20 €
7.1.3	Tagegeld	
	An-und Abreisetag	12,00 €
	volle 24 Std.	24,00 €
	14 - 24 Std.	12,00 €
	8 - 14 Std.	12,00 €
7.1.4	Übernachtungskosten mit Beleg	
7.1.5	Pauschale für Regionaloblete je gemeldete Mannschaft	5,00 €

7.2 Schiedsrichter- / Linienrichterentschädigung

7.2.1	Fahrtkosten je km	0,30 €
		(mindestens 5,50 €)
7.2.2	Einsatz Bundesliga Einzelspieltage	35,00 €
7.2.3	Bundesliga (1.BL Frauen, 2. BL) (alleiniger Schiedsrichter /Spieltag 3 Spiele)	35,00 €
	(alleiniger Schiedsrichter /Spieltag 4 Spiele)	60,00 €
7.2.4	RM / Aufstiegsspiele	35,00 €
7.2.5	DM Anreisetag Sa / So je	12,00 €
	Freie Verpflegung	35,00 €

7.2.6 Linienrichter nach Vereinbarung mit dem Ausrichter

7.3 Lehrgänge (A, B und C-Kader)

7.3.1	<u>Trainer:</u>	Fahrtkosten (je km)	0,20 €
		Fahrtkosten mit Ausrüstung	0,25 €
7.3.1.1		Honorar je Lehreinheit (45 Min.)	16,00 €
7.3.2	<u>Teilnehmer:</u>	Fahrtkosten (je km)	0,10 €
7.3.2.1		Mitnahmeentschädigung (je km und Person)	0,05 €
7.3.3	<u>Trainerausbildung:</u>	Fahrtkosten (je km)	0,20 €
		Fahrtkosten mit Ausrüstung	0,25 €
7.3.3.1		Referentenhonorar	25,00 €
7.3.3.2	<u>Eigenanteil für Teilnehmer - Nichtmitglieder der DFBL zahlen einen Zuschlag von 50%</u>		
		Lehrgangsdauer bis 20 Stunden	25,00 €
		Lehrgangsdauer bis 40 Stunden	50,00 €
		Lehrgangsdauer bis 60 Stunden	75,00 €

7.4 Schiedsrichterausbildung, Lehrbeauftragte 7 Ausbildungsleiter

Fahrtkosten (je km)	0,20 €
Honorar je Lehreinheit (45 Min.)	16,00 €

Diese Beschlüsse des DFBL-Präsidiums und des Technischen Komitees aus den Jahren 2006 – 2009 sind eingearbeitet.

Beschluss vom Hauptausschuss am 06.03.2010 in Bad Staffelstein

Die veränderte Finanz-/ Beitrags und Gebührenordnung tritt ab 06.03.2010 in Kraft.

1. Änderung 23.06.2010 Anpassung und Klärung durch Präsidentenanweisung
2. Änderung 11.08.2010 Präsidiumsbeschluss vom 09.08.2010
3. Änderung 10.12.2010 HA Beschluss (Wegfall BM)
4. Änderung 08.03.2011 Streichung des Kontos Jugend-/Seniorenklassen (Peter Sievers)
5. Änderung 09.04.2011 Anpassung bei Nichtgestellung eines SR pro gemeldete Mannschaft
6. Änderung 15.11.2011 Änderung Meldegeld 2. BL Ost Frauen und
redaktionelle Änderung vom Teil1 Bundesliga (4.0)
7. Änderung 23.01.2012 Aufnahme der Startpassgebühr für Sondergenehmigungen
8. Änderung 20.04.2013 Teil 1 Bundesliga Punkt 8 (Wegfall der Einschränkung)
9. Änderung 27.05.2013 Teil 2 unterhalb der BL Neu Pkt 25
10. Änderung 01.10.2013 Teil 1 + 2 Geldstrafe bei roter und gelber Karte
- 10a Ergänzung 18.11.2013 Teil 1 + 2 Gelb-Rote Karte
11. Änderung 13.01.2014 Redaktionelle Änderung (4.12)

12. Änderung 12.04.2014 Änderung der Schiedsrichtervergütung (HA)
13. Änderung 02.06.2014 Redaktionelle Änderung (4, Teil 1 BL 4.5 + Teil 2 unter BL 11)
14. Änderung 11.04.2015 Änderung der Regelung Lehrgänge 7.3
15. Änderung 30.04.2015 Nachträgliche Anpassung an Bundesreisekostengesetz (7.1.3)
16. Änderung 28.09.2015 Änderung der Schiedsrichtervergütung (Telko)
17. Änderung 16.04.2016 HA Beschluss 16.04.2016
18. Änderung 16.09.2016 Redaktionelle Änderung (Pkt. 4 Ordnungsgelder)
19. Änderung 14.11.2016 Beschlüsse Telko 14.11.2016
DM Abgabe Frauen, Anpassung Meldegeld BL F-Ost und Teilnehmer
Eigenanteil bei der Trainerausbildung
20. Änderung 22.04.2017 HA Beschluss 22.04.2017
- 21. Änderung 20.09.2017 FBGO Ziffer 4 Friständerung (Präsidentenbeschluss)**
- 22. Änderung 15.01.2018 Erhöhung Meldegelder ab Feldsaison 2018 (Präsidiumsbeschluss)**